

Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 49 Bundesbahngesetz sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über die im Jahr 2020 durch den Bund bei Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2020)

1. Vorbemerkung

In Österreich tätige Eisenbahnverkehrsunternehmen erbringen Leistungen, die diese im eigenen wirtschaftlichen Interesse nicht, nicht im gleichen Umfang oder nicht unter den gleichen Bedingungen übernehmen würden, da weder eine Kostendeckung noch Gewinnchancen erwirtschaftbar sind. Es ist jedoch aus verkehrs-, regional-, sozial- und umweltpolitischen Gründen (gemeinwirtschaftlichen Interessen) notwendig, dass auch diese nicht kostendeckenden Verkehrsleistungen erbracht werden. Für derartige Verkehrsdienste ist daher eine Bestellung der öffentlichen Hand notwendig.

§ 48 Bundesbahngesetz sieht vor, dass für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig ist. Eine analoge Bestimmung für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen bei den Privatbahnen ist in § 3 Privatbahngesetz 2004 enthalten.

Mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden daher im Auftrag des BMK im Wege der Abwicklungsstelle SCHIGmbH privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen, in denen genau definierte Leistungen zu einer im Vorhinein vereinbarten Abgeltung erbracht und diese laufend kontrolliert und abgerechnet werden. Die Bestellungen erfolgten im Jahr 2020 teilweise gemeinsam mit Zusatzbestellungen der Länder.

2. Grundlagen

Das Bundesbahngesetz normiert in der Bestimmung des § 49 weiters, dass die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie jährlich dem Nationalrat einen Bericht über die von ihr bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die eingetretenen Veränderungen vorzulegen hat. Analog normiert § 3 Privatbahngesetz 2004, dass in diesem Bericht auch über die von ihr bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Privatbahnen zu berichten ist.

Diesem Auftrag wird durch die Vorlage dieses Berichtes für die im Jahr 2020 durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bestellten Leistungen (Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2020 inkl. beiliegenden Bericht der Abwicklungsstelle SCHIGmbH) entsprochen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung weiterleiten.

20. Februar 2023

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin